

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Veränderung von Einschulungsbereichen zum Schuljahr 2024/2025 (gem. § 109 Schulgesetz für das Land Berlin)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 folgenden Beschluss gefasst.

- I. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden die Einschulungsbereiche der
Elisabeth-Christinen-Grundschule (03G36),
51. Grundschule (03G51)
im Bezirk, wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich neu zugeordnet.
- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und wird unverzüglich nach Bestätigung bzw. beschlossener Änderung des Protokolls der Bezirksamtssitzung in der Fassung der Beschlussausfertigung gemäß § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin ins Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung/Intranet und ins Internet gestellt.

Begründung

a) Zu Beschlusspunkt I. nebst Anlage:

Der Bezirk als Schulträger ist dem schulrechtlichen Grundsatz der Einschulung in der öffentlichen Grundschule im Einschulungsbereich verpflichtet. Die Ausnahme ist der Besuch einer anderen Grundschule, die die Erziehungsberechtigten unter Darlegung der Gründe beantragen können.

Die Festlegungen von Einschulungsbereichen ist ein schulorganisatorisches Steuerungsinstrument des Bezirkes, um bei dynamischen kleinräumigen Einwohnerentwicklungen der für die Grundschule relevanten Altersgruppen, bei Veränderungen der Raumkapazitäten von öffentlichen Grundschulen sowie bei Gründung, Zusammenlegungen, Umwandlung und Aufhebung von öffentlichen Grundschulen dieses gesetzliche Prinzip der wohnortnahen Beschulung zu sichern.

Der Bezirksschulbeirat (BSB) ist gemäß § 111 Schulgesetz am 29.06.2023 (Umlaufverfahren) angehört worden. Es wurden keine Einwände geäußert.

Die Schulleitungen der betroffenen Schulen wurden durch das Schul- und Sportamt Pan-kow informiert. Die Schulkonferenzen der betroffenen Grundschulen sind gemäß § 76 Abs. 3 Nr. 6. Schulgesetz zu den aufgeführten Terminen angehört worden:

Elisabeth-Christinen-Grundschulen (03G36) Schulkonferenz vom 15.05.2023

(Anmerkungen: Die Schulkonferenz bittet um Schaffung einer Übergangsregelung hinsichtlich des Umgangs mit Geschwisterkindern, bezogen auf das ursprüngliche Einzugsgebiet. Geschwisterkinder einer Familie an unterschiedlichen Grundschulen zu haben, kann für die Familien sehr belastend sein und einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Wir bitten darum, diesen Sachverhalt zu bedenken.)

b) Zu Beschlusspunkt II.:

Der Beschluss zu I. nebst Anlage ist zur Nachvollziehbarkeit der Betroffenen zu veröffentlichen. Gründe des Datenschutzes, Geheimhaltungsvorschriften oder überwiegende schutzwürdige Belange Dritte stehen der Veröffentlichung nicht entgegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt



Dr. Koch
Bezirksbürgermeisterin



Jörn Pasternack
Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility
Management

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	x					
2. Wasser - Wasserverbrauch	x					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	x					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	x					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	x					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot		x	x			
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Bezirksamt Pankow von Berlin

Leiter der Abteilung Schule, Sport und Facility Management

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Veränderung von Einschulungsbereichen zum Schuljahr 2024/2025 (gem. § 109 Schulgesetz für das Land Berlin)

Beschluss-Nr.: IX-0609/2023

Beschluss-T.: 25.07.2023

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden die Einschulungsbereiche der Elisabeth-Christinen-Grundschule (03G36),
51. Grundschule (03G51)
im Bezirk, wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich neu zugeordnet.
- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und wird unverzüglich nach Bestätigung bzw. beschlossener Änderung des Protokolls der Bezirksamtssitzung in der Fassung der Beschlussausfertigung gemäß § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung für das Bezirksamt Pankow von Berlin ins Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung/Intranet und ins Internet gestellt.



Dr. Koch
Bezirksbürgermeisterin